

Teil 1 - Chemisches Produkt und Firmennachweis

Handelsname Polyester Spunbond

CAS# 25038-59-9

Typischer Name Synthetische Fasern

Formel Substanz

Chemische Bezeichnung: Polyethyleneterephthalat

Warnungshinweise Nicht vorgeschrieben (kein Gefahrstoff).

Angaben zum Hersteller

Johns Manville GMBH, Bobingen

P.O. Box 347, D-86392

Bobingen, Germany

Email: productinfoctr@jm.com,

Telefon: ++49- (0) 8234-9670-536 (Bobingen)

Internet Adresse: www.jm.com

Notfall: +1+800-424-9300 (Chemtrec, In English)

Mfg Contact: Johns Manville Headquarters are in the USA.

Handelsname: DuraSpun™ 032, 033, 132, 133, 332

Teil 2 - Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

CAS #	Bestandteil	Prozent
25038-59-9	Polyesterfaser (ELINCS 425-750-1)	80-85
Keine erhältlich	Bindemittel	15-20*
13463-67-7	Titandioxid (EINECS 13463-67-7)	<1
50-00-0	Formaldehyd (EINECS 200-001-8)	<0.1

Zusätzliche Materialinformation

A: Allgemeine Produkmaßnahmen

Produkte sind chemisch gebundene, genadelte Filament-Vliesstoffe. Der mittlere Faserdurchmesser ist etwa 19 Mikron.

* Bindemittel sind für jedes Produkt verschieden. Sie sind Kopolymergemische aus Acrylaten, Styrol, Butadien und/oder Vinylacetat, Stickstoff und kleinen Mengen anderer Zusatzstoffe.

B: Komponentenanalyse

Formaldehyd (EINECS 200-001-8) (50-00-0)

Karz.Kat.3 T C; R-40 R-23/24/25 R-34 R-43

Anhang Nr. 605-001-00-5 Nota: B D EINECS: 200-001-8

Anhang Eins 22. Adaptierung (L248), Seite(n): 65

Teil 3 - Angaben zur Gesundheitsgefährdung

Notfallüberblick

ÄUSSERE ERSCHEINUNG UND GERUCH: Weiße oder graue Polyesterfasern als schmelzversponnenes Vlies. Fast geruchlos.

Das Einatmen übermäßiger Mengen Staub des Produkts kann vorübergehende Reizung der oberen Atemwege und/oder Kongestion verursachen. Person an die frische Luft bringen.

Klassifizierung der Substanz

Auf der Basis des Manual of Decisions for Implementation of the Sixth and Seventh Amendments to the Dangerous Substances Directive 67/548/EEC (Richtlinien 79/831/EEC und 92/32/EEC) braucht dieses Produkt nicht als Gefahrstoff gekennzeichnet zu werden.

Mögliche Gesundheitsschäden

Zusammenfassung

Einatmen von Staub des Produkts kann einen rauen Hals, Verstopfung der Nase und leichten Husten auslösen. Kontakt des Staubs bzw. der Fasern des Produkts mit Haut oder Augen kann Juckreiz, Hautausschlag oder Rötung verursachen. Siehe unter 11. dieses Sicherheitsdatenblattes für weitere gesundheitliche und die Sicherheit betreffende Angaben.

Einatmung

Bei außerordentlich umfangreichem Kontakt kann vorübergehende Reizung von Nase und Rachen auftreten.

Haut

Vorübergehende Reizung (jucken) oder Rötung möglich.

Schlucken

Keine besondere Entsorgung notwendig.

Augen

Vorübergehende Reizung (jucken) oder Rötung möglich.

Ohren

Vorübergehende Reizung (jucken) oder Rötung möglich.

Zielorgane

Obere Atemwege, Haut und Augen.

Primäre Eintrittswege (bei Aussetzung)

Inhalation (Einatmen von Staub, Fasern oder Nebel), Haut und Augenkontakt.

Beschwerden, die durch Aussetzung verstärkt werden können

Bestehende chronische Erkrankungen bzw. Beschwerden der Atemwege, Haut oder Augen.

Teil 4 - Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste Hilfe: Inhalation

An die frische Luft bringen. Wasser trinken um den Rachen zu spülen und Nase putzen. Suchen Sie falls nötig einen Arzt auf.

Erste Hilfe: Haut

Vorsichtig mit Seifenwasser waschen, um den Staub zu entfernen. Vor dem Essen oder der Benutzung der Toilette die Hände waschen.

Erste Hilfe: Ingestion

Keine besondere Entsorgung notwendig.

Erste Hilfe: Augen

Augen nicht reiben oder kratzen. Staubteilchen können Kratzer am Auge verursachen. Spülen Sie das Auge 6 bis 15 Minuten mit reichlich Wasser aus. Sollte die Reizung bestehen bleiben, einen Arzt aufsuchen.

Erste Hilfe: Ohren

Waschen Sie die exponierte Haut mit Seife und Wasser. Kommt es zu einer Reizung im Innenohr, ist ärztliche Behandlung aufzusuchen.

Erste Hilfe: Hinweise für Ärzte

Produkt ist ein mechanisches Reizmittel und chronische Beschwerden nach akutem Kontakt sind nicht zu erwarten. Behandlung soll die Entfernung der Ursache der Reizung und symptomatische Behandlung erzielen.

Teil 5 - Brandbekämpfungsmaßnahmen

Flammpunkt: Keine

Obere Zündgrenze (UFL): Keine

Selbstentzündung: 515°C

Brenngeschwindigkeit: Nicht erfaßt

Allgemeine Brandgefahren

In entsprechenden Konzentrationen können Faserstaub und Schwebematerial eine Feuergefahr darstellen. Zündquellen entfernen. Vorsicht bei elektrostatischen Ladungen.

Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂), Wasser, Wasserdampf, Trockenlöscher.

Brandbekämpfungsausrüstung/-anweisungen

Spezialmaßnahmen nicht erforderlich. Normale Brandschutzmaßnahmen sind zu befolgen um Einatmen von Rauch und Gasen zu vermeiden.

Teil 6 - Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Eindämmungsmaßnahmen

Größere Teile aufheben. Staub mit Staubsauger aufsaugen. Falls Fegen notwendig ist, ein Staub unterdrückendes Medium (z.B. Wasser) verwenden. Angesammelten Staub nicht trocken fegen. Diese Verfahren tragen dazu bei, den potentiellen Kontakt auf ein Minimum zu begrenzen.

Säuberungsmaßnahmen

Vor der Entsorgung des Abfallstoffs und der Reinigungsmaterialien bitte einen zugelassenen Entsorgungsspezialisten konsultieren, um die Einhaltung der Richtlinie 91/689/EEC zu garantieren.

Teil 7 - Handhabung und Lagerung

Handhabung

Bei der Handhabung von nicht verschlossenem Material die in diesem Sicherheitsdatenblatt unter 8. beschriebene Schutzausrüstung verwenden.

Lagerung

Die Aufbewahrung im Lager muss in Übereinstimmung mit möglicherweise vorhandenen Verpackungsvorschriften erfolgen. Das Material muss trocken und vor Feuchtigkeit geschützt aufbewahrt werden.

Teil 8 - Expositionsbegrenzung / Persönliche Schutzmaßnahmen

Expositions-Richtlinien

A: Allgemeine Produktmaßnahmen

Keine zusätzlichen Informationen erhältlich.

B: Begrenzung des Kontakts mit dem Stoff

Titandioxid (EINECS 13463-67-7) (13463-67-7)

ACGIH:	10 mg/m ³ TWA
Österreich:	6 mg/m ³ MAK (atembarer Anteil)
Belgien:	10 mg/m ³ VLE
Dänemark:	6 mg/m ³ TWA (als Ti)
Frankreich:	10 mg/m ³ VME (als Ti)
Deutschland:	1.5 mg/m ³ MAK (atembarer Anteil)
Griechenland:	10 mg/m ³ TWA (inhalierbarer Anteil); 5 mg/m ³ TWA (atembarer Anteil)
Irland:	10 mg/m ³ TWA (einatembarer Staub insgesamt); 4 mg/m ³ TWA (atembarer Staub)
Niederlande:	10 mg/m ³ MAC
Portugal:	10 mg/m ³ TWA
Spanien:	10 mg/m ³ VLA-ED
Schweden:	5 mg/m ³ LLV (Gesamtstaub)
Großbritannien:	10 mg/m ³ TWA (einatembarer Staub insgesamt); 4 mg/m ³ TWA (atembarer Staub)
:	

Formaldehyd (EINECS 200-001-8) (50-00-0)

ACGIH:	0.3 ppm Ceiling Sensibilisierungsmittel
Österreich:	0.5 ppm MAK; 0.6 mg/m ³ MAK Hautabsorptionsmittel Hautsensibilisierungsmittel
Belgien:	0.3 ppm VLE; 0.38 mg/m ³ VLE
Dänemark:	0.3 ppm Ceiling; 0.4 mg/m ³ Ceiling
Finnland:	0.3 ppm TWA; 0.37 mg/m ³ TWA 1 ppm Ceiling; 1.2 mg/m ³ Ceiling
Frankreich:	1 ppm VLE 0.5 ppm VME
Deutschland:	0.5 ppm TWA; 0.62 mg/m ³ TWA 0.3 ppm MAK; 0.37 mg/m ³ MAK 0.6 ppm Peak; 0.74 mg/m ³ Peak (während der Einwirkung von Mischungen muss sichergestellt werden, dass keine Reizwirkungen auftreten)
Griechenland:	2 ppm STEL; 2.5 mg/m ³ STEL 2 ppm TWA; 2.5 mg/m ³ TWA
Irland:	2 ppm STEL; 2.5 mg/m ³ STEL 2 ppm TWA; 2.5 mg/m ³ TWA Wird z.Zt. überprüft (ACGIH)
Niederlande:	2 ppm STEL; 3 mg/m ³ STEL 1 ppm MAC; 1.5 mg/m ³ MAC
Spanien:	0.3 ppm VLA-EC; 0.37 mg/m ³ VLA-EC Hautsensibilisierungsmittel
Schweden:	0.5 ppm LLV; 0.6 mg/m ³ LLV 1 ppm Ceiling; 1.2 mg/m ³ Ceiling

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Persönliche Schutzausrüstung: Augen/Gesicht

Schutzbrillen mit Seitenschutz werden empfohlen um Staub von den Augen fernzuhalten.

Persönliche Schutzausrüstung: Ohren

Ggf. Gehörschutz (Gehörschutzstöpsel, Kapuze oder Ohrenschützer) verwenden um zu verhindern, dass Staub oder Fasern über den Luftweg ins Ohr eindringen können.

Persönliche Schutzausrüstung: Haut

Leder- oder Baumwollhandschuhe sollten getragen werden, um Kontakt mit und Reizung der Haut zu vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung: Atemschutz

Atemschutz wird empfohlen, wenn das Produkt an schlecht gelüfteten Orten eingesetzt wird. Wenn der Umgebungsstaub bzw. die Faserkonzentrationen den zutreffenden Kontaktumfang überschreiten, die in der europäischen Norm EN 149 beschriebene Atemschutzausrüstung tragen.

Belüftung

In festen Produktionsanlagen sollte in der Schneideumgebung Unterdruckbewetterung vor Ort eingesetzt werden, um Staub und Fasern aus der Luft zu entfernen. Allgemeine Verdünnungsventilation sollte je nach Bedarf eingesetzt werden, um Staub und Fasern in der Luft unterhalb der zutreffenden Kontaktmenge und zur Einhaltung der Richtlinien zu halten. Der Bedarf an Ventilationssystemen sollte von einem professionellen Industriehygieniker ermittelt und die Konstruktion eines bestimmten Ventilationssystems von einem Fachingenieur durchgeführt werden.

Persönliche Schutzausrüstung: Allgemeines

Locker sitzende, langärmelige Hemden und lange Hosen sowie eine Kappe sind zu tragen, um die Haut vor Irritation durch Staub zu schützen.

Teil 9 - Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild:	Weißer oder grauer Polyesterfasern als schmelzversponnenes Vlies.	Geruch:	Fast geruchlos
Physikalischer Zustand:	Fest	pH:	Keine
Dampfdruck:	Keine	Dampfdichte:	Keine
Siedepunkt:	Keine.	Schmelzpunkt:	250-260°C
Löslichkeit (H₂O):	Nicht löslich	Relative Dichte:	Variabel
Gefrierpunkt:	Keine	Verdunstungsgeschwindigkeit:	Keine
Anteil flüchtiger Bestandteile:	0	VOC:	Keine

Teil 10 - Chemische Stabilität und Reaktivität

Chemische Stabilität

Produkt ist nicht reaktiv.

Chemische Stabilität: zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen über 300 °C führen in Gegenwart von Sauerstoff zur Zersetzung des Materials.

Unverträglichkeit

Polyester wird durch starke Oxidationsmittel, starke Säuren und Ätzmittel zersetzt.

Gefährliche Zersetzung

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und organische Verbindungen mit niedrigem Molekulargewicht, je nach Temperatur und Luftzufuhr.

Gefährliche Polymerisation

Wird nicht vorkommen.

Teil 11 - Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität

A: Allgemeine Produktmaßnahmen

Staub dieses Produktes ist ein mechanisches Reizmittel, das zu vorübergehender Reizung des Rachens und/oder zu Juckreiz der Augen und der Haut führen kann.

B: Komponentenanalyse - LD50/LC50

Formaldehyd (EINECS 200-001-8) (50-00-0)

Inhalation LC50 Maus: 454 mg/m³/4H; Orale LD50 Ratte: 100 mg/kg; Orale LD50 Maus: 42 mg/kg; Dermale LD50 Kaninchen: 270 µL/kg

Karzinogenität

A: Allgemeine Produktmaßnahmen

Auf der Basis des Manual of Decisions for Implementation of the Sixth and Seventh Amendments to the Dangerous Substances Directive 67/548/EEC (Richtlinien 79/831/EEC und 92/32/EEC) wird dieses Produkt nicht als Karzinogen klassifiziert.

B: Karzinogenität der Substanz

Titandioxid (EINECS 13463-67-7) (13463-67-7)

IARC: Gruppe 3 – Nicht klassifizierbar (IARC Monograph 47, 1989)

Formaldehyd (EINECS 200-001-8) (50-00-0)

IARC: Gruppe 1 – Bekanntes Humankarzinogen

Österreich: Gruppe-B-Karzinogen

Dänemark: Karzinogen

Frankreich: Karzinogen der Kategorie 3

Deutschland: Kategorie 4 (kein nennenswerter Beitrag zu Krebs beim Menschen)

Chronische Toxizität

Normaler Gebrauch dieses Produktes führt zu keinen chronischen Gesundheitsschäden.

Sonstige toxikologische Informationen

Die Verarbeitung bei Temperaturen über 150 °C erfordert die Einhaltung der korrekten und geltenden maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen für Ethylacrylat, Methylmethacrylat, n-Butylacrylat, Styrol, Vinylacetat, Ethylbenzol und Formaldehyd.

Teil 12 - Angaben zur Ökologie

Ökotoxizität

A: Allgemeine Produktmaßnahmen

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar. Es wird davon ausgegangen, dass diese Substanz keine Gefahr für die Umwelt darstellt.

B: Komponentenanalyse - Ökotoxizität

Formaldehyd (EINECS 200-001-8) (50-00-0)

96 Std. LC50 Dickkopfelritze: 24,1 mg/L (Durchfluss); 96 Std. LC50 Sonnenbarsch: 0,10 mg/L (Durchfluss)

5 min EC50 Photobacterium phosphoreum: 9,0 mg/L; 15 min EC50 Photobacterium phosphoreum: 7,26 mg/L; 25 min EC50 Photobacterium phosphoreum: 6,81 mg/L

96 Std EC50 Wasserflöhe: 20 mg/L

Endgültige Form im Ökosystem

Polyester ist chemisch beständig und zerfällt unter gewöhnlichen Bodenverhältnissen nicht in seine Bestandteile.

Teil 13 - Hinweise zur Entsorgung

Angaben zum Abfall

Laut EU-Sondermüllrichtlinie 91/689/EEC ist dieses Produkt nicht als Sondermüll klassifiziert.

Entsorgungshinweise

Falls keine Möglichkeit für Recycling besteht, kann Polyester je nach örtlichen Vorschriften in einer geeigneten Wiederverwertungs- bzw. Müllverbrennungsanlage entsorgt werden.

Teil 14 - Angaben zum Transport

Internationale Transportvorschriften

Laut Anhang A, B und C zur Ratsrichtlinie 94/55/EC ist dieses Produkt für den Transport nicht als Gefahrgut klassifiziert.

Teil 15 - Vorschriften

Kennzeichnung nach EU-Bestimmungen

Auf der Basis des Manual of Decisions for Implementation of the Sixth and Seventh Amendments to the Dangerous Substances Directive 67/548/EEC (Richtlinien 79/831/EEC und 92/32/EEC) braucht dieses Produkt nicht als Gefahrstoff gekennzeichnet zu werden.

Analyse der Substanz - Auflistung

Bestandteil	CAS #	EEC	TSCA	CAN
Polyesterfaser (ELINCS 425-750-1)	25038-59-9	ELINCS	Ja	DSL
Titandioxid (EINECS 13463-67-7)	13463-67-7	EINECS	Ja	DSL
Formaldehyd (EINECS 200-001-8)	50-00-0	EINECS	Ja	DSL

Teil 16 - Sonstige Informationen**Die ausführlichen Gefahrenhinweise befinden sich unter 2. und 3**

Auf der Basis des Manual of Decisions for Implementation of the Sixth and Seventh Amendments to the Dangerous Substances Directive 67/548/EEC (Richtlinien 79/831/EEC und 92/32/EEC) braucht dieses Produkt nicht als Gefahrstoff gekennzeichnet zu werden. Für dieses Produkt sind keine R-Sätze vorgeschrieben.

Datum	MSDS #	Grund
23.02.2005	G7312-1.0000	Erstausgabe.

Sonstige Informationen

Johns Manville Corporation Headquarters
717 17th Street
P.O. Box 5108
Denver, Colorado, 80217-5108
USA
Tel.: +1 303-978-2000
Fax: +1 866-235-4890 (gebührenfrei innerhalb der USA)
ProductInfoCtr@jm.com
www.jm.com

Die vorstehenden Angaben sind in gutem Glauben gemacht und stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse. Eine vertragliche oder stillschweigende Garantie wird jedoch nicht gewährt. Die Einhaltung von EU-Richtlinien und örtlichen Gesetzen sind vom Käufer in eigener Verantwortung zu beachten.

Ende des Datenblatts G7312